



GEMEINSAME PRESSEERKLÄRUNG

04.02.2009

Flughafenausbau: Auswahl der Musterkläger sorgt für Unverständnis

Als einen unglaublichen Vorgang bewerten Bürgermeister Hans Franssen (Hattersheim), Bürgermeisterin Angelika Munck (Hochheim) und Bürgermeister Michael Antenbrink (Flörsheim) den Beschluss des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs (HessVGH) zur Auswahl von Musterklägern gegen den Flughafenausbau.

Für die im Juni dieses Jahres anberaumte Hauptverhandlung gegen den Planfeststellungsbeschluss zum Flughafenausbau hatte der HessVGH am 20. Januar 2009 beschlossen, dass das bisher einheitliche Verfahren der drei Nordmainstädte getrennt wird. Danach werden die Verfahren der Städte Hattersheim und Hochheim am Main abgetrennt. Das Verfahren der Stadt Flörsheim am Main wird alleine weitergeführt und die Kommune ist als Musterkläger vorgesehen.

„Ich halte es für einen Skandal, dass Hattersheimer Interessen nicht in der Hauptverhandlung vorgebracht werden können und der Verwaltungsgerichtshof uns als Kläger zweiter Klasse abqualifiziert“, so die scharfe Kritik von Hattersheims Stadtoberhaupt Hans Franssen.

Massive Zunahme der Roll- und Bodenlärmbelastungen in Hattersheim

Franssen: „Die Belastungen durch Roll- und Bodenlärm werden für unsere Stadt und insbesondere für den Ortsteil Okriftel durch den Flughafenausbau massiv zunehmen. Räumlich gesehen liegt Hattersheim nach der Stadt Kelsterbach am nächsten an der Landebahn Nordwest. Selbst die Fraport AG räumt in dem Kooperationsvertrag mit Kelsterbach ein, dass gegen die Bodenlärmbelastungen Schutzmaßnahmen erforderlich sind. So soll das Kelsterbacher Wohnviertel „Am Hasenpfad“ passiven Schallschutz erhalten und zusätzlich eine Lärmschutzwand errichtet werden. Völlig ungeklärt ist es jedoch, welche Schutzmaßnahmen für die Okrifteler Bevölkerung erforderlich sein werden - die ebenfalls durch die Schnellabrollwege und die Brückenbauwerke der Landebahn Nordwest eine noch höhere Bodenlärmbelastung zu ertragen hätte. Diese Besonderheit der Roll- und Bodenlärmbelastung hätte unabdingbar in einer Hauptverhandlung geklärt werden müssen. Umso unverständlicher ist es, dass der für den Flughafenausbau zuständige Senat sich einer Klärung dieses Sachverhalts offenbar verweigert“, rügt Franssen.

Erhebliche Steigerung der nächtlichen Belastungen in Eddersheim

Im Falle eines Flughafenausbaus wird es im Stadtteil Eddersheim zu einer erheblichen Steigerung des Nachtfluglärms gegenüber dem Nichtausbau kommen. Aus dem Planfeststellungsbeschluss ist zu entnehmen, dass die flugbetriebsbedingten Geräusche in der Nacht in Eddersheim um 8,7 dB(A) im Vergleich von Planungsfall (= Ausbau) 2020 zu Prognosenullfall 2020 (= Nichtausbau) am Nachweispunkt der Straße „Im Gotthelf“ und um 6,6 dB(A) in der „Ankerstraße“ steigen soll. Eine Faustformel besagt, dass eine Erhöhung um 3 dB(A) etwa einer Verdoppelung der Flugbewegungen entspricht.

In der Ablehnung der Eilanträge gegen den Planfeststellungsbeschluss vom 15. Januar 2009 hatte der Hessische Verwaltungsgerichtshof deutlich gemacht, dass die Nachtflugregelungen in dem Planfeststellungsbeschluss einer rechtlichen Überprüfung voraussichtlich nicht standhalten werden. Nach Einschätzung des Gerichts trägt die Betriebsregelung in dem Planfeststellungsbeschluss - die durchschnittlich 150 planmäßige Flugbewegungen in einer Nacht erlaube, von denen 17 auf die Zeit von 23:00 bis 5:00 Uhr entfallen - dem gesetzlich gebotenen Schutz der Nachtruhe nicht ausreichend Rechnung.

„Wenn das Gericht darüber entscheiden will, ob den wirtschaftlichen Interessen der Luftverkehrsgesellschaften auf Nachtflüge oder den Schutzbedürfnissen der Bevölkerung auf Nachtruhe der Vorrang gegeben wird, dann muss auch den tatsächlich Betroffenen ein entsprechendes Gehör in der Hauptverhandlung geschenkt werden. Aufgrund der erheblichen Steigerung der Nachtbelastungen in Eddersheim ist es daher unbegreiflich, dass Hattersheim als Musterkläger keine Berücksichtigung gefunden hatte“, urteilt Bürgermeister Franssen.

Weiterer Verlauf der Klage von Hochheim und Hattersheim bleibt im Dunkeln

Hochheims Bürgermeisterin Angelika Munck kritisiert, dass der Beschluss des HessVGH keine Begründung enthält, nach welchen Kriterien die Musterkläger ausgewählt wurden.

Munck: „Wenn der Verwaltungsgerichtshof durch eine Musterklägerauswahl schon so stark die Möglichkeiten der Kommunen, zur Wahrung ihrer Interessen in einer Hauptverhandlung vorzutragen, einschränkt, dann wäre es die Pflicht des Senats gewesen, dies ausführlich zu begründen. Die Stadt Hochheim weist erhebliche abwägungsrelevante Besonderheiten auf. Vor allem ist auf den Umstand hinzuweisen, dass es im Falle der Errichtung der Landebahn Nordwest zu einer veränderten Nutzung der Abflugrouten vom bestehenden Parallelbahnsystem kommen wird. Durch die Anfluggrundlinie für die neue Bahn werden Wohnbereiche in Hochheim einer höheren Lärmbelastung ausgesetzt sein, was in der Hauptverhandlung hätte detailliert geklärt werden müssen. Auf einer Nordwestbahn landende Flugzeuge überfliegen unser wertvolles Kulturdenkmal, die Barockkirche St. Peter und Paul, und die weltbekannten Weinberglagen“.

In seinem Beschluss hatte der HessVGH ausgeführt, dass die Verfahren der Stadt Hochheim und der Stadt Hattersheim am Main unter einem neuen Aktenzeichen fortgeführt werden.

Gemeinsame Presserklärung der Städte Hochheim am Main, Flörsheim am Main und Hattersheim am Main

„Völlig im Dunkeln bleibt es daher, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form unsere Verfahren fortgeführt werden sollen. Zu befürchten ist, dass unsere umfangreichen Klagebegründungen vom Senat in einem stillen Kämmerlein entschieden werden, ohne dass uns die Gelegenheit gegeben wird, durch eigenen Vortrag und mit Unterstützung von Experten unsere Klagen zu untermauern. Da der Beschluss des Gerichts zur Auswahl von Musterklägern nicht beschwerdefähig ist, bleiben uns als statthafte Rechtsmittel nur die Anhörungsrüge und die Verfassungsbeschwerde. Wir werden gemeinsam mit der Stadt Hattersheim und unserer beauftragten Anwaltskanzlei sorgfältig prüfen, ob wir diese Rechtsmittel ergreifen werden“, erklärt Hochheims Rathauschefin.

Kommunen weiterhin solidarisch gegen den Flughafenausbau

Einzig die Stadt Flörsheim am Main wurde von der Mainschiene als Musterkläger benannt. Für die mündliche Verhandlung hat der Verwaltungsgerichtshof insgesamt 12 Verhandlungstage und einen Reservetag angesetzt. Die Verhandlung soll am 2. Juni 2009 in Kassel beginnen.

„Ich sehe den Beschluss des Senats zur Musterklägerauswahl mit einem lachenden und einem weinenden Auge. Einerseits ist es begrüßenswert, dass wir zur Wahrung der Interessen der Flörsheimer Bevölkerung vortragen können, andererseits wird uns ein Teil der stichhaltigen Argumente gegen den Flughafenausbau, die wir über viele Jahre gemeinsam mit den Städten Hattersheim und Hochheim am Main vorgebracht haben, vom Gericht für die Hauptverhandlung entzogen“ so Flörsheims Bürgermeister Michael Antenbrink.

Bereits seit dem Jahr 2000 arbeiten die drei Kommunen intensiv zusammen und hatten auch gemeinsam eine über 600 Seiten umfassende Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau des Flughafens Frankfurt eingereicht.

Antenbrink: „Der Kampf gegen den Flughafenausbau hat uns zusammengeschweißt. Die Bevölkerung der Nordmainstädte leidet bereits heute in erheblichem Maße unter Flug-, Roll- und Bodenlärm, so dass eine weitere Zunahme unverantwortlich wäre. Wenn der Verwaltungsgerichtshof hofft, durch die Musterklägerauswahl die Solidarität der Städte Flörsheim, Hattersheim und Hochheim am Main zu untergraben, so wird dies nicht gelingen. Vielmehr werden wir in der mündlichen Verhandlung auch für die Interessen der Menschen in unseren Nachbarstädten ringen“.

Munck, Franssen und Antenbrink unisono: „Weit über 120.000 Menschen haben sich mit ihren Einwendungen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens gegen einen Ausbau des Flughafens Frankfurt ausgesprochen. Die Argumente gegen einen Ausbau sind in den vergangenen Monaten nicht kleiner, sondern größer geworden. Wir sehen uns daher im Interesse einer lebenswerten und zukunftsfähigen Region Rhein-Main in der Pflicht, auch weiter für die Interessen der hier lebenden Menschen zu streiten. Auch wenn die Rodungsarbeiten bereits begonnen haben, so besteht überhaupt kein Anlass zu Pessimismus, sondern es sind vielmehr die Kräfte zu bündeln. Den Glauben, dass ein Gericht dem Spuk einer Landebahn Nordwest noch vor deren Inbetriebnahme ein Ende macht, haben wir noch lange nicht aufgegeben“.